

Auch in der Zahnarztpraxis gilt: Qualität hat ihren Preis

Warum ist das so?

- Die Material- und Laborkosten im Rahmen der zahnmedizinischen Behandlung steigen stetig an.
- Inflationsbedingt erhöhen sich die Gesamtausgaben Ihrer Zahnarztpraxis.
- Die Energiepreise sind extrem in die Höhe geschneilt.
- Auch in Zukunft soll genügend qualifiziertes Personal für Ihre Behandlung zur Verfügung stehen – der akute Fachkräftemangel macht dies immer schwerer.
- Aber: Die Berechnungsgrundlage für Ihre Behandlung (GOZ-Punktwert) wurde seit 35 Jahren, also seit 1988 (!), nicht angepasst.



Das bedeutet für Sie:

Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt wird daher wahrscheinlich die Notwendigkeit sehen, den Steigerungsfaktor für bestimmte zahnärztliche Leistungen mit Ihnen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ persönlich zu vereinbaren. Eine solche persönliche Vereinbarung sichert langfristig eine hochwertige Mundgesundheit.

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK)

Mehr Infos: zahn.de/zahnarztrechnung